

# Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

## Wichtige Hinweise:

- Der Antrag ist **beim Prüfungsausschuss** einzureichen. Alle zur Anerkennung beantragten Leistungen sind in **einem** Antrag aufzuführen, eine zweite Antragstellung ist grundsätzlich nicht möglich. Der Antrag ist bis spätestens Ende des ersten absolvierten Semesters an der THGA zu stellen.
- Eine Bearbeitung des Antrags ist nur bei **Vorlage der nachstehend aufgeführten, vollständigen Unterlagen** möglich. Die **Bearbeitungszeit** kann **bis zu drei Monate** betragen.
- Nach erfolgter Anerkennung sind die anerkannten Leistungen **auf „meine.thga.de“ einzusehen; im Fall nicht anerkannter Leistungen** erfolgt die Bekanntgabe mit Begründung **durch schriftlichen Bescheid**.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Aktueller Studiengang (TH) \_\_\_\_\_

Vorherige Hochschule/Akademie \_\_\_\_\_

Vorherige/r Studiengang/Ausbildung \_\_\_\_\_

Erzielter Abschluss \_\_\_\_\_

## Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

- Auflistung** der zur Anerkennung beantragten Leistungen (Seite 2-4 des Antragsformulars)
- Beglaubigte Kopie des **Abschlusszeugnisses** des vorherigen Studienganges oder der Ausbildung
- Beglaubigter **Notenspiegel der erbrachten, zur Anerkennung beantragten Leistungen** mit Detailansicht (Teilmodule/ECTS-Punkten), aus dem eine klare Zuordnung zur damals geltenden HPO der vorherigen Hochschule/Universität hervorgeht
- Genaue **Angaben über den Inhalt und zeitlichen Umfang der Lehrveranstaltungen** sowie Art und Dauer der erbrachten Prüfungsleistung (z.B. durch Vorlage der Modulbeschreibung oder einer von der Hochschule oder dem zuständigen Dozenten beglaubigten Gliederung der Veranstaltung); eine Übereinstimmung mit der auf dem Notenspiegel/Zeugnis ausgewiesenen HPO muss ersichtlich sein.
- Bei nicht in Deutsch oder Englisch abgefassten Dokumenten: eine beglaubigte **deutsche Übersetzung**

**Hiermit beantrage ich die Anerkennung der aufgeführten und von mir erbrachten Leistungen. Ich habe in den von mir zur Anerkennung beantragten Prüfungen aktuell noch keinen Prüfungsversuch an der THGA unternommen, was eine Anerkennung grundsätzlich ausschließen würde. Mir ist bekannt, dass eine Prüfungsleistung, die während des laufenden Anerkennungsverfahrens in einem zur Anerkennung beantragten Modul erbracht wird, im Fall einer positiven Anerkennungsentscheidung nicht gewertet wird.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift







Stand:13.05.2020

Technische  
Hochschule  
Georg Agricola

Technische Hochschule Georg Agricola

## Anerkennung der Prüfungsvorleistung

Diese Bescheinigung ist zur entsprechenden Prüfung vorzulegen.  
Eine Zulassung zur Prüfung ist ohne die zu erbringende  
Prüfungsvorleistung nicht möglich.

\_\_\_\_\_

Matrikelnummer

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

- Vom Prüfungsausschuss auszufüllen -

**Der Teilnahmenachweis wurde anerkannt** (gem. Antrag vom \_\_\_\_\_)

Prüfungsvorleistung: \_\_\_\_\_

**für folgendes Modul**

Modulnummer: \_\_\_\_\_

Modulbezeichnung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Prüfungsausschuss